

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Westig, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/7691 –**

Mehr Transparenz in der Pflege-Debatte – Finanzierung der Pflege generationengerecht sichern

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Kordula Schulz-Asche, Maria Klein-Schmeink, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/8561 –**

Pflege gerecht und stabil finanzieren – Die Pflege-Bürgerversicherung vollenden

A. Problem

Zu Buchstabe a

Nach Feststellung der Initianten könne die soziale Pflegeversicherung die Folgen des demographischen Wandels und des pflegerisch-technischen Fortschritts nicht allein bewältigen. Bereits heute stoße die Finanzierung an ihre Grenzen. In der aktuellen politischen Debatte werde zudem suggeriert, dass das aktuelle oder qualitativ sogar erhöhte Niveau der Pflege auch in Zukunft mit konstanten Ausgaben für die Beitragszahler und Pflegebedürftigen gehalten werden könne. Dadurch fehlten Anreize zur privaten Vorsorge.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller unterstreichen, es sei damit zu rechnen, dass die Ausgaben und damit die Beiträge beziehungsweise Prämien zur Pflegeversicherung weiter ansteigen würden. In gut zehn Jahren werde die Wahrscheinlichkeit einer Pflegebedürftigkeit für die ersten geburtenstarken Jahrgänge (1955 bis 1969), die sogenannte „Babyboomer“-Generation, deutlich zunehmen und anschließend weiter ansteigen. Zudem werde im Jahr 2060 nur noch die Hälfte der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sein. Diese Entwicklungen machten eine alle Einkommen umfassende solidarische Finanzierung für den Fall der Pflegebedürftigkeit immer drängender.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller fordern, dass die Bundesregierung noch in der laufenden Legislaturperiode einen konkreten Vorschlag zur zukünftigen Finanzierung der Pflege vorlegen solle, der sich an einem Dreisäulenmodell aus sozialer Pflegeversicherung, privater Pflegevorsorge und betrieblicher Pflegevorsorge orientiere, wettbewerbliche Elemente im System der Pflegeversicherung zu erhöhen und neben weiteren Maßnahmen kapitalgedeckte Instrumente der Pflegeversicherung wie der Pflegevorsorgefonds weiterzuentwickeln.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/7691 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Zu Buchstabe b

Die Initianten fordern im Wesentlichen gesetzliche Änderungen des Sozialgesetzbuchs XI, die einen vollständigen Kostenausgleich zwischen beiden Zweigen der Pflegeversicherung sowie in beiden Versicherungszweigen einheitliche, einkommensabhängige Beiträge vorsähen, die bei allen Versicherten als Basis der Beitragsberechnung alle Einkommensarten bei der Berechnung der Beiträge heranzögen und die die Beitragsbemessungsgrenze schrittweise erhöhten.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/8561 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Zu Buchstaben a und b

Annahme eines Antrags oder beider Anträge.

D. Kosten

Zu Buchstaben a und b

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/7691 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/8561 abzulehnen.

Berlin, den 21. April 2021

Der Ausschuss für Gesundheit

Erwin Rüdgel
Vorsitzender

Heike Baehrens
Berichterstatteerin

Bericht der Abgeordneten Heike Baehrens

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/7691** in seiner 81. Sitzung am 15. Februar 2019 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit sowie zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss und den Finanzausschuss überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/8561** in seiner 89. Sitzung am 21. März 2019 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Nach Feststellung der Initianten könne die soziale Pflegeversicherung die Folgen des demographischen Wandels und des pflegerisch-technischen Fortschritts nicht allein bewältigen. Bereits heute stoße die Finanzierung an ihre Grenzen. Bereits zweimal seit 2017, als die soziale Pflegeversicherung erstmals seit 2007 wieder hoch defizitär gewesen sei, habe der Beitragssatz erhöht werden müssen. Die Rücklagen seien auf 6,92 Milliarden Euro geschrumpft. In der aktuellen politischen Debatte werde zudem suggeriert, dass das aktuelle oder qualitativ sogar erhöhte Niveau der Pflege auch in Zukunft mit konstanten Ausgaben für die Beitragszahler und Pflegebedürftigen gehalten werden könne. Durch dieses Vorspiegeln einer „Vollkasko“-Absicherung fehlten Anreize zur privaten Vorsorge. Dabei zeichne sich aufgrund der Umlagefinanzierung ein starker Druck auf die Beitragssätze der Pflegeversicherung ab. Vor allem die jüngere Generation werde über Gebühr belastet.

Die Antragsteller verweisen auf die private Pflegepflichtversicherung, die aufgrund ihres kapitalgedeckten Finanzierungssystems mit Bildung von Altersrückstellungen zeige, dass Generationengerechtigkeit auch in der Pflege funktionieren könne. Dieses Element fehle in der sozialen Pflegeversicherung. Um auch die soziale Pflegeversicherung zukunftsfest zu machen, sei eine verstärkte private Vorsorge und der Aus- bzw. Aufbau einer kapitalgedeckten Säule der Pflegefinanzierung nötig. Eine Stärkung der privaten Vorsorge sei auch vor dem Hintergrund der steigenden Sozialausgaben der Kommunen bei der „Hilfe zur Pflege“ notwendig.

Von der Bundesregierung solle daher gefordert werden, noch in der laufenden Legislaturperiode einen konkreten Vorschlag zur zukünftigen Finanzierung der Pflege vorzulegen, der sich an einem Dreisäulenmodell aus sozialer Pflegeversicherung, privater Pflegevorsorge und betrieblicher Pflegevorsorge orientiere, und den Bedarf zur privaten Pflegevorsorge offen zu kommunizieren. Wettbewerbliche Elemente im System der Pflegeversicherung sollten erhöht und kapitalgedeckte Instrumente der Pflegeversicherung wie der Pflegevorsorgefonds weiterentwickelt werden. Ferner solle die Bundesregierung neben weiteren Maßnahmen steuerliche Anreize zur privaten Pflegevorsorge erhöhen, den Pflege-Bahr evaluieren und gegebenenfalls die Einführung weiterer Instrumente zur Förderung privater Vorsorge prüfen.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller unterstreichen, es sei damit zu rechnen, dass die Ausgaben und damit die Beiträge beziehungsweise Prämien zur Pflegeversicherung weiter ansteigen würden. In gut zehn Jahren würden die ersten geburtenstarken Jahrgänge (1955 bis 1969), die sogenannte „Babyboomer“-Generation, in das Alter von 75+ kommen, in dem die Wahrscheinlichkeit einer Pflegebedürftigkeit deutlich zunehme. Es werde prognostiziert, dass die Zahl der pflegebedürftigen Menschen bis zum Jahr 2035 insgesamt um 50 Prozent steigt. Im privaten Zweig werde geschätzt, dass die Zahl der Pflegebedürftigen von 2010 bis 2060 aufgrund der höheren Lebenserwartung und einer anderen Altersstruktur etwa 280 Prozent zunehme. Im sozialen Zweig werde für denselben Zeitraum geschätzt, dass die Zahl um rund 50 Prozent steigt. Im Jahr 2060 werde nur noch die Hälfte der Bevölkerung im

erwerbsfähigen Alter sein. Diese Entwicklungen machten eine alle Einkommen umfassende solidarische Finanzierung für den Fall der Pflegebedürftigkeit immer drängender.

Nur eine solidarische Pflege-Bürgerversicherung biete eine gerechte, stabile und nachhaltige Basis zur Finanzierung der Pflege. Sie helfe, den demografischen Wandel zu bewältigen, sichere eine Finanzierung, die sich den unterschiedlichen Lebensphasen, den Höhen und Tiefen sowie den individuellen Herausforderungen des Lebens ihrer Versicherten anpasse, und schaffe mehr Solidarität, stabilere Beitragssätze sowie eine gute Pflege für alle. Die bereits heute existierenden Umlageelemente innerhalb des privaten Zweigs der Pflegeversicherung erleichterten die Weiterentwicklung hin zu einer solidarischen und gerechteren Pflege-Bürgerversicherung für alle Versicherten. Dabei könne schrittweise vorgegangen werden.

Die Initianten fordern gesetzliche Änderungen des Sozialgesetzbuchs XI, die einen vollständigen Kostenausgleich zwischen beiden Zweigen der Pflegeversicherung sowie in beiden Versicherungszweigen einheitliche, einkommensabhängige Beiträge vorsähen, die bei allen Versicherten als Basis der Beitragsberechnung alle Einkommensarten bei der Berechnung der Beiträge heranzögen, die die Beitragsbemessungsgrenze schrittweise erhöhten, die für die im privaten Zweig der Pflegeversicherung bestehenden Alterungsrückstellungen eine verfassungskonforme Lösung zur sukzessiven, möglichst allen Pflegeversicherten zugutekommenden Auflösung enthielten und durch die Kinder kostenlos versichert seien und nicht erwerbstätige Ehegattinnen/-gatten beziehungsweise Lebenspartnerinnen/-partner, die Angehörige pflegten oder Kinder erzögen, keine Beiträge zahlen müssten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 94. Sitzung am 14. April 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/7691 zu empfehlen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 134. Sitzung am 21. April 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/7691 zu empfehlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 93. Sitzung am 21. April 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/8561 zu empfehlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 94. Sitzung am 14. April 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/8561 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 121. Sitzung am 21. April 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/8561 zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat seine Beratungen zum Antrag auf Drucksache 19/7691 in seiner 41. Sitzung am 20. März 2019 und zum Antrag auf Drucksache 19/8561 in seiner 43. Sitzung am 3. April 2019 aufgenommen. Zu beiden Anträgen hat der Ausschuss beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Die öffentliche Anhörung fand in der 47. Sitzung am 8. Mai 2019 statt. Als sachverständige Organisationen waren eingeladen: Arbeitgeberverband Pflege e. V. (AGVP), Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW), Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e. V. (BAG SELBSTHILFE), Bundesverband privater Anbieter sozialer

Dienste e. V. (bpa), Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V. (BDA), Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V. (DPWV), GKV-Spitzenverband, Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V. (IW), Sozialverband Deutschland e. V. (SoVD), Sozialverband VdK Deutschland e. V., Universität Bremen, SOCIUM Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik, Verband der privaten Krankenversicherung e. V. (PKV) und Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv). Als Einzelsachverständige waren Dr. Martin Albrecht (IGES Institut GmbH), Prof. Dr. Stefan Greß (Hochschule Fulda), Prof. Dr. Christian Hagist (WHU - Otto Beisheim School of Management) und Prof. Dr. Helge Sodan (Freie Universität Berlin) eingeladen. Auf die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen und das Protokoll der Anhörung wird verwiesen.

In seiner 157. Sitzung am 21. April 2021 hat der Ausschuss die Beratungen zu beiden Anträgen fortgesetzt und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, den Antrag auf Drucksache 19/7691 abzulehnen.

Weiter empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 19/8561 abzulehnen.

Dem Ausschuss für Gesundheit hat zu dem Antrag auf Drucksache 19/7691 eine Petition vorgelegen, zu der der Petitionsausschuss eine Stellungnahme gemäß § 109 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages angefordert hatte. Die Petition wurde in die Beratungen einbezogen und der Petitionsausschuss entsprechend informiert.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hob zu dem ersten Antrag hervor, dass die Debatte um die künftige Finanzierung von pflegerischen Leistungen ein besonders wichtiges Thema sei. Daher habe die Koalition in der Vergangenheit bereits wesentliche Maßnahmen ergriffen, um die Pflege zukunftsfest aufzustellen. Mit konkreten Vorschlägen sowohl im Rahmen der Diskussion zur möglichen Pflegeversicherungsreform als auch im Zuge weiterer Gesetze verfolge man dieses Ziel weiter. Die staatlichen Unterstützungsmöglichkeiten zur privaten Pflegevorsorge in Form einer Zulage würden die Intention begleiten, die Bürgerinnen und Bürger aktiv auf Möglichkeiten der Vorsorge hinzuweisen. Mit dem Pflegevorsorgefonds sollten mögliche Beitragssteigerungen gerade in dieser Zeit abgedeckt werden, eine regelmäßige Evaluation schein grundsätzlich sinnvoll zu sein, sei aber bereits mit der Einrichtung vorgesehen worden. Der Antrag sei aufgrund dieser und vieler weiterer bereits beschlossener Maßnahmen abzulehnen. Zu dem zweiten Antrag betone man, dass die Pflegeversicherung 1995 als eigenständige Säule eingeführt worden und an die Krankenversicherung gekoppelt sei. Die gesetzlich Krankenversicherten seien automatisch bei der Pflegekasse versichert, die an die jeweilige Krankenkasse angekoppelt sei. Eine Einführung einer Bürgerversicherung in der Pflegeversicherung sei daher technisch nicht einfach umsetzbar, eine einheitliche Bürgerversicherung in der Pflege beziehungsweise gar eine komplette einheitliche Bürgerversicherung sei abzulehnen. Die Aufgabe der Pflegeversicherung sei es, die bestmögliche medizinische und pflegerische Versorgung für die Menschen in unserem Land zu gewährleisten und zugleich die Kosten unseres Gesundheitswesens zu bewältigen. Unter dem Gesichtspunkt des demografischen Wandels und des stetigen Fortschritts in der Medizin und Forschung wären diese Herausforderungen der Anspruch an eine bestmögliche pflegerische Versorgung. Eine Umwandlung in eine sogenannte Pflege-Bürgerversicherung wäre mit der Einschränkung der persönlichen Wahlfreiheit verbunden und sei daher aus Sicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, genau wie der Antrag, abzulehnen.

Die **SPD-Fraktion** erklärte zu dem Antrag der FDP, das System der Umlagefinanzierung bewähre sich in der sozialen Pflegeversicherung seit einem Vierteljahrhundert. Anstelle einer Ausweitung der privaten Vorsorge fordere man eine Weiterentwicklung der solidarischen Pflegeversicherung durch die Zusammenlegung der privaten und sozialen Pflegeversicherung zu einer solidarischen Pflegebürgerversicherung. Man lehne den Antrag daher ab. Der Antrag der Grünen greife einige wichtige Reformbedarfe zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung auf, die auch von der SPD geteilt würden. Allerdings bleibe der Antrag an einigen Stellen, zum Beispiel bei der Heranziehung aller Einkommensarten zur Beitragsberechnung, zu ungenau, als dass man ihm uneingeschränkt zustimmen könne. Die eigenen Vorstellungen einer nachhaltigen Finanzierung der Pflegeversicherung wolle man in der anstehenden Pflegereform umsetzen. Darum lehne man den Antrag ab.

Die **Fraktion der AfD** unterstrich, wenn die FDP Transparenz in der Pflege fordere, dann sollten sie auch eine etwas kritischere Bestandsaufnahme dessen machen, was die Regierung bisher getan habe. Wenn man das tue, komme man nämlich recht schnell zu dem Ergebnis, dass es bei der Pflege zentral eigentlich nicht um die finanziellen Fragen gehe, sondern dass es andere Fragen gebe, die zu beantworten seien, vor allen Dingen zum Thema Personal. Die Personalknappheit sei ein zentrales Thema, das auch mit der Schaffung neuer Stellen zunächst einmal nicht behoben werden könne, denn der Pflegeberuf bleibe aufgrund der schlechten Arbeitsbedingungen für viele Menschen weiterhin unattraktiv. Ein Ansatz gegen die Personalknappheit könnte zum Beispiel sein, dass man mehr Angehörige dazu motiviere, zu Hause die Pflege ihrer Angehörigen wahrzunehmen. Dazu lese man in dem Antrag allerdings überhaupt nichts, obwohl es sich hierbei in der Tat um eine finanzielle Angelegenheit im Bereich der Pflege handle, die diskutiert werden müsse. Durch seine Fixierung auf die Finanzierung gehe der Antrag an den tatsächlichen Problemen weitgehend vorbei. Die FDP wolle Geld, das eigentlich für die Altersversorgung gedacht sei, für die Pflege umwidmen. Das bedeute aber doch letztendlich, irgendwo Löcher zu stopfen, indem man an anderer Stelle schon vorhandene Löcher noch größer mache oder neue erzeuge. Das sei der eigenen Ansicht nach keine zielführende Idee. Aus diesem Grund lehne man den Antrag ab. Das Anliegen von Bündnis 90/Die Grünen, mit einer Pflege-Bürgerversicherung die Finanzierungsprobleme unserer alternden Gesellschaft lösen zu können, sei der falsche Ansatz und verschärfe vielmehr die Finanzierungsproblematik. Angesichts steigender Pflegekosten in einer immer stärker alternden Gesellschaft, wie man sie in Deutschland habe, würden Elemente kapitalgedeckter Finanzierung wie in der privaten Pflegeversicherung immer wichtiger. Eine Abschaffung der kapitalgedeckten Pflegeversicherung würde die finanzielle Nachhaltigkeit des gesamten Systems der Pflegevorsorge also enorm schwächen. Eine Pflege-Bürgerversicherung führe auch nicht zu mehr Gerechtigkeit. Sie führe ganz im Gegenteil zu einer ungerechten Lastenverteilung zwischen den Generationen. Zudem schwäche sie die Pflege, indem sie den Qualitätswettbewerb in der Pflege beseitige. Die langfristigen Kosten des demografischen Wandels würden nur im Finanzierungsverfahren der Privaten Pflegepflichtversicherung berücksichtigt. Kapitalgedeckte Pflegeversicherungen zeigten auch bei Alterung des Versichertenkollektivs eine stabile Prämienentwicklung, während die Beiträge der umlagefinanzierten Sozialen Pflegeversicherung allein aufgrund des demografischen Wandels permanent stiegen. Demnach sei und bleibe die Private Kranken- und Pflegeversicherung eine ganz wichtige Säule im deutschen Gesundheitswesen. Die Forderungen des Antrags führten weder zu mehr Gerechtigkeit, noch lösten sie die Finanzierungsproblematik. Deswegen lehne man ihn ab.

Die **FDP-Fraktion** erklärte zu ihrem Antrag, die soziale Pflegeversicherung sei mit den Folgen des demographischen Wandels und des pflegerisch-technischen Fortschritts überfordert. Die Grenzen der Umlagefinanzierung träten durch die mehrmalige Erhöhung des Beitragssatzes, ein Defizit im Jahr 2017 von etwa 2,42 Mrd. Euro, schrumpfende Rücklagen, den aktuellen Beitragssatz bei 3,05 Prozent und einen prognostizierten Anstieg des Pflegebeitragssatzes bis 2045 auf voraussichtlich 4,25 Prozent deutlich zutage. Die private Pflegepflichtversicherung auf Basis der Kapitaldeckung zeige, dass Generationengerechtigkeit auch in der Pflege möglich sei. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn habe zwar eine Grundsatzdebatte zur zukünftigen Finanzierung der Pflege angestoßen, aber es fehle nach wie vor ein konkreter Reformvorschlag. Daher solle die Bundesregierung noch in der laufenden Legislaturperiode einen konkreten Vorschlag zur zukünftigen Finanzierung der Pflege vorlegen, der sich an einem Dreisäulenmodell aus sozialer Pflegeversicherung, privater Pflegevorsorge und betrieblicher Pflegevorsorge orientiere. Man müsse der in der aktuellen politischen Diskussion verbreiteten Vorstellung einer „Vollkasko“-Absicherung in der Pflege mit einer offenen und ehrlichen Diskussion über die Notwendigkeit zur privaten Pflegevorsorge begegnen. Unabhängig von der Teilung der Pflegeversicherung in die soziale und private Pflegeversicherung sollte die Kapitaldeckung in der Pflegeversicherung insgesamt durch eine Reform des Pflegevorsorgefonds erhöht werden. Es sollten wettbewerbliche Elemente im System der Pflegeversicherung gestärkt, steuerliche Anreize zur privaten Pflegevorsorge erhöht, der Pflege-Bahr evaluiert und geprüft werden, gegebenenfalls die weitere Instrumente zur Förderung privater Vorsorge einzuführen. Modellprojekte zur betrieblichen Pflegevorsorge müsse man fördern, die Umwidmung von Altersvorsorgeprodukten zweckgebunden für die Pflege prüfen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Beitragssatzanpassungen der privaten Pflegeversicherung verändern, um die Entwicklung der Beiträge zu glätten. Schließlich müsse man die Forschung im Bereich der Pflegevorsorge intensivieren. Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagene Pflege-Bürgerversicherung lehne man ab, weil sie weder eine gerechte, stabile oder nachhaltige Basis zur Finanzierung der Pflege darstelle. Ein Grundproblem der Idee der Bürgerversicherung in der sozialen Pflegeversicherung sei die Ausweitung der Bemessungsgrundlage für die Pflegeversicherungsbeiträge auf weitere Einkommensarten, wie insbesondere Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, Vermietung und Verpachtung und Kapitaleinkünfte. Durch die zunehmende Verbeitragung von Einkommensteilen würde die Soziale Pflegeversicherung Stück für

Stück den Charakter einer doppelten Besteuerung annehmen, was weder sozial gerecht noch effizient wäre. Es entstünde eine zusätzliche Bürokratie zur Beitragserhebung. Außerdem wären negative, einkunftsartbedingte Anreize zu erwarten, um Beiträge zu vermeiden, was wiederum die effektiven Einnahmen reduzieren würde. Ein weiteres Grundproblem sei, dass die Ausweitung der Bemessungsgrundlage auf weitere Einkunftsarten nicht helfe, die Pflegeversicherung demografiefester zu machen, sondern das Gegenteil darstelle. Er würde bedeuten, dass die Idee der Umlagefinanzierung in der sozialen Pflegeversicherung noch mehr ausgebaut werde, wodurch Erwerbstätige und junge Menschen finanziell zusätzlich belastet würden. Vielmehr bedürfe es der Einführung beziehungsweise Stärkung von Elementen des Kapitaldeckungsverfahrens, wie etwa des „Pflege-Bahrs“. Nur diese stellten eine Antwort auf den demografischen Wandel dar. Weiterhin wäre der Zugriff auf die bereits erfolgten Altersrückstellungen im Rahmen der privaten Pflegeversicherung sehr bedenklich, da sie Anwartschaften im Rahmen getätigter Verträge darstellten. Die Versicherten müssten darauf vertrauen können, dass diese im Falle des Eintretens der Pflegebedürftigkeit zur Finanzierung der eigenen Leistungen herangezogen werden könnten. Schließlich würde die Abschaffung des Zweigs der privaten sozialen Pflegeversicherung auf eine Einheitsversicherung hinauslaufen, die die wichtigen positiven Eigenschaften des Wettbewerbs verschiedener Systeme für die Suche nach besseren, bedürfnisorientierten und effizienten Lösungen beseitige. Angemahnte Leistungsverbesserungen wie zum Beispiel wohnortnahe Pflegekonzepte und angemessene Personalstandards ließen sich unabhängig von der Umsetzung einer Pflege-Bürgerversicherung einführen.

Die **Fraktion DIE LINKE** stellte heraus, die FDP wolle „die Folgen des demographischen Wandels und des pflegerisch-technischen Fortschritts“ in der Pflegeversicherung durch eine Stärkung der privaten Pflegepflichtversicherung bewältigen. Damit würde das kapitalorientierte Finanzierungsmodell wie schon mit dem „Pflege-Bahr“ fortgesetzt. Der Antrag stärke die ungerechte Zwei-Klassen-Pflege. Der gerechte Weg zu einer Reform der Pflegefinanzierung sei jedoch nicht die Förderung von privater Pflegevorsorge, die nur den Besserverdienenden nützt und den Pflegebedarf nicht abdeckt. Es sei auch nicht gerecht, die Generationen gegeneinander auszuspielen. Solidarisch wäre es, den Pflegevorsorgefonds aufzulösen statt ihn aufzustocken, weil er der Versorgung Milliarden Euro entziehe. Nachhaltig wäre nur eine Pflegefinanzierung, die alle einbeziehe, alle Einnahmen verbeitrage und die Beitragsbemessungsgrenze schrittweise aufhebe sowie die Private Pflegeversicherung in die Soziale Pflegeversicherung überführe. Deshalb lehne man den Antrag der FDP ab. Der Antrag der Grünen wolle eine „gerechte, stabile und nachhaltige Basis zur Finanzierung der Pflege“ durch einen Umbau der Pflegefinanzierung. Man teile dieses Ziel und sehe in dem Antrag einen Anfang für eine gerechtere Finanzierung und eine finanzielle Entlastung der Menschen mit Pflegebedarf und ihrer Familien. Der Antrag lasse jedoch die Private Pflegeversicherung als Vollversicherung neben der Sozialen Pflegeversicherung bestehen. Das sei inkonsequent und hebe die Versorgungsunterschiede nicht auf. Die Beitragsbemessungsgrenze würde außerdem zwar an-, aber nicht aufgehoben, lasse also die Beitragsfreiheit größter Einkommen bestehen. Es sei erforderlich, die Soziale Pflegeversicherung selbst als Vollversicherung auszugestalten, solidarisch zu finanzieren und öffentliche Investitionen drastisch anzuheben, um eine gute Versorgung nachhaltig zu ermöglichen. Man enthalte sich deshalb bei diesem Antrag.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sagte, der „Pflege-Bahr“ sei gescheitert. Die Entwicklung der Versicherungsverträge zeige, dass das Wachstum der Vertragsabschlüsse massiv abflaute. Es zeige sich sogar, dass diese Entwicklung gegenläufig zu ungeforderten Pflegezusatzversicherungen verlaufe. Die Versicherungssummen deckten schon heute bei Weitem nicht die Eigenanteile der Pflegekosten ab. Angesichts der negativen Entwicklung der Alters- und Risikostruktur in der Privaten Pflegeversicherung sei unverständlich, warum die FDP diese Menschen in der Krise alleine lassen wolle. Bündnis 90/Die Grünen wollten stattdessen die Pflegeversicherung zu einer Pflege-Bürgerversicherung umbauen, in der alle Einkommensarten verbeitragt und die Pflegekosten auf breitere Schultern verteilt würden. Auch sei eine Überprüfung nötig, welche Kosten im Sinne der Daseinsvorsorge von der gesamten Gesellschaft über Steuermittel zu tragen seien.

Berlin, den 21. April 2021

Heike Baehrens
Berichterstatterin